

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

10/11/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.



So kann Streit gut ausgehen

Konflikte lassen sich auch am Arbeitsplatz nicht immer vermeiden. Wichtig ist, beim Streiten fair und respektvoll mit dem Gegenüber umzugehen.

[> Mehr Infos.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Der AOK-Bundesverband hat seine Social-Media-Aktivität erweitert und ist nun auch auf Slideshare vertreten. Für interessierte Nutzer stellt der Verband dort ab sofort Presseunterlagen, Grafiken, Dokumente und weitere Informationsmaterialien zur Verfügung, die Follower auch zum Download nutzen können. Slideshare ist ein Angebot zum Tauschen und Archivieren von Präsentationen, Dokumenten, PDFs, Videos und Webinaren. Die Seite erreicht rund 58 Millionen Besucher pro Monat und hat etwa 16 Millionen angemeldete Nutzer.

[> Zum Slideshare-Profil des AOK-BV.](#)

INHALT

> Seite 3

Beruflicher Abstieg macht krank

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

> Seite 4

Kliniksuche jetzt noch umfangreicher

Im AOK-Krankenhausnavigator sind neue Ergebnisse zur Behandlungsqualität abrufbar.

So verlaufen Konflikte fair und respektvoll

Streit gibt es überall – auch am Arbeitsplatz, denn keine Beziehung verläuft dauerhaft ohne Konflikte. Gut ist es, wenn man diese in Worte fasst und bewusst austrägt – fair, mit Wertschätzung für das Gegenüber und nach bestimmten Regeln. Wir haben einige Tipps für Sie:

- Wer sich das nächste Mal über die Chefin oder den Kollegen ärgert, sollte zunächst einmal tief durchatmen.
- Dann formuliert der Betroffene innerlich für sich, was ihn stört. Wichtig: Angesprochen werden sollte konkret nur das aktuelle Thema – und zwar in der Ich-Form: „Ich fühle mich ungerecht behandelt, wenn Sie mir sagen, dass ich nicht schnell genug arbeite.“
- Unbedingt vermieden werden sollten Verallgemeinerungen und Sätze mit du oder Sie: Mit Ich-Sätzen drückt man seine eigenen Bedürfnisse und seinen Kummer aus, mit Du- oder Sie-Sätzen bringt man den anderen unmittelbar in eine Verteidigungsposition.
- Auch wenn es schwerfällt: Dem Gegenüber zuzuhören und es ausreden zu lassen, ist wichtig. Das wünscht man sich ja auch für sich selbst.
- Themen sollten konkret zusammengefasst und aktiv nachgefragt werden: „Habe ich es richtig verstanden, dass du das so und so siehst? Bitte erklär es mir noch einmal.“ Beim Nachfragen sollte man aber vermeiden, Dinge zu unterstellen oder hineinzuzinterpretieren.
- Beide Parteien sollten versuchen, die Position des anderen nachzuvollziehen und die Perspektive zu wechseln: Warum könnte bei dem anderem der Eindruck entstanden sein, dass ich es so meinte?
- Wenn geht, mit einem Lob ins Gespräch einsteigen: „Ich schätze an Ihnen, dass Sie klare Anweisungen geben. Gestern aber habe ich mich draüber geärgert, dass...“ So wird deutlich, dass es in diesem Streit nicht um die Person, sondern um eine bestimmte Situation geht.
- Konflikte sollten nicht vor Arbeitskollegen ausgetragen werden: Streitthemen könnten so eine unkontrollierbare Dynamik bekommen.
- Auch das Entschuldigen gehört dazu, wenn man Grenzen überschritten, sich im Ton vergriffen oder einen Fehler gemacht hat.



> Konfliktmanagement: Konflikte lösen am Arbeitsplatz.

> AOK-Portal für Themen rund um das Arbeitsleben.



Gradmesser für die Pflege

Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) in Köln hat ein neues „Pflege-Thermometer“ gestartet. Mit der Studie will das Institut die Situation in der Langzeitpflege nach den zahlreichen Reformen der vergangenen Jahre untersuchen. Dazu versenden die Wissenschaftler rund 13.500 Fragebögen an alle teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Die Fragen beziehen sich unter anderem auf die Personalsituation, die Finanzierung, das Leistungsspektrum und den Einsatz neuer Technologien. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2018 vorliegen. Laut dip liefern sie den Einrichtungen, Kostenträgern und der Politik repräsentative Daten für Weichenstellungen in die Zukunft. Das dip hat das Pflege-Thermometer vor 15 Jahren ins Leben gerufen. Die aktuelle Befragung ist die neunte in dieser Reihe.

[> Mehr Infos.](#)

Krank durch Abstieg

Beruflicher Abstieg macht krank. Diese These bestätigt eine Untersuchung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Wissenschaftler analysierten dafür die Lebensläufe von knapp 20.000 Deutschen im Alter von 25 bis 59 Jahren und fragten die Teilnehmer darüber hinaus, wie sie ihren Gesundheitszustand einschätzten. Dabei zeigte sich: Je niedriger der soziale Status und je stärker der berufliche Abstieg, desto größer die Auswirkungen auf die Gesundheit. Besonders deutlich sei dieser Zusammenhang bei ostdeutschen Männern zu erkennen. Diese hätten in den vergangenen 20 Jahren wesentlich häufiger Arbeitslosigkeit und eine Verschlechterung der beruflichen Stellung erfahren als Männer im Westen. Entsprechend schlechter schätzten sie auch ihre Gesundheit ein.

[> Zur Studie.](#)



ZU LANGE FRIST

Eine Kündigungsfrist, die die gesetzlichen Regeln deutlich überschreitet, ist unwirksam, auch wenn die Frist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen gilt. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt entschieden. Ein Speditionskaufmann aus Sachsen hatte eine Vereinbarung seines Arbeitgebers unterzeichnet, die für beide Seiten eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf drei Jahre vorsah. Später stellten Kollegen fest, dass die Firma auf den Rechnern sogenannte Keylogger installiert hatte, mit denen sie die Arbeit überwachen konnte. Daraufhin kündigten der Speditionskaufmann und fünf weitere Mitarbeiter zum Ende des Folgemonats. Die Firma wollte jedoch an der dreijährigen Kündigungsfrist festhalten und klagte. Zu Unrecht, stellten die Erfurter Richter fest. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürften zwar individuelle Kündigungsfristen vereinbaren, die von den gesetzlichen Regeln abweichen. In diesem Fall beeinträchtigte die besonders lange Frist jedoch die berufliche Bewegungsfreiheit des Arbeitnehmers unangemessen. Seine Kündigung war somit rechtmäßig.



Bundesarbeitsgericht,
Az: 6 AZR 158/16

Krankenhaussuche jetzt noch umfangreicher

Im AOK-Krankenhausnavigator sind ab sofort neue Ergebnisse zur Behandlungsqualität von Kliniken bei bestimmten Operationen und Eingriffen abrufbar.

Zur Berechnung der Ergebnisse hat das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIDÖ) Behandlungen von mehr als 780.000 AOK-Versicherten aus den Jahren 2013 bis 2015 ausgewertet und für den Krankenhausnavigator aufbereitet. In das bundesweit einzigartige Informationsangebot wurden auch Komplikationen und Folgeereignisse von 2013 bis 2016 einbezogen.

Patienten und Ärzte können die Ergebnisse der einzelnen Kliniken bei acht ausgewählten Behandlungen vergleichen, die häufig vorkommen und vergleichsweise komplikationsträchtig sind. Basis ist das Verfahren der „Qualitätssicherung mit Routinedaten“ (QSR). Es ermöglicht durch Auswertung von Abrechnungsdaten der Kliniken und niedergelassenen Ärzte eine Messung der Behandlungsqualität über den eigentlichen Krankenhausaufenthalt hinaus: Berücksichtigt werden auch Komplikationen und Folgeereignisse wie Revisions-OPs, die innerhalb eines Jahres nach der Entlassung des Patienten auftreten.

Derzeit bekommen die Nutzer des AOK-Krankenhausnavigators QSR-Ergebnisse zu folgenden Behandlungen angezeigt: Einsatz eines künstlichen Knie- oder Hüftgelenkes bei Arthrose, Hüftgelenkersatz nach Oberschenkelbruch, Gallenblasenentfernungen bei Gallensteinen, therapeutische Herzkatheter bei Patienten ohne Herzinfarkt, Blinddarmentfernungen sowie Operationen bei gutartiger Prostatavergrößerung und zur Prostataentfernung bei Prostatakrebs.

Die Ergebnisse werden bei der Suche nach diesen Operationen automatisch angezeigt. Mit leicht verständlichen Symbolen signalisiert der Krankenhausnavigator, ob eine Klinik überdurchschnittliche, durchschnittliche oder unterdurchschnittliche Behandlungsergebnisse vorzuweisen hat.

[> Zum AOK-Krankenhausnavigator.](#)



INTERESSANTE LINKS

AOK weiterempfehlen und gewinnen.

www.aok-empfehlen.de

AOK-Positionspapier zur Gesundheitspolitik.

www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt eine aktuelle Studie zur Situation von Einrichtungen der Langzeitpflege?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **17. November 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Marcel Nissyt, 59348 Lüdinghausen

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel,

Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: IStock

